



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

2023
Amelie I.

KINDER MASKENBALL

Alleh Hopp!

Es erwartet Euch ein tolles Programm von Kindern für Kinder

KINDER
EINTRITT
FREI

EINTRITT
ERWACHSENE
2,- €

Fr. 17.02.2023
15:11 Uhr im DGH St. Barbara

Kids club

KARNEVALSVEREIN HANSENBERGER
ERDBEERNARREN E.V.



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

09.02.2023, Odilien-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/77000

10.02.2023, City-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831/5014486

11.02.2023, Vauban-Apotheke Trennheuser OHG, Saarlouis,

Tel.: 06831/986150

12.02.2023, Abtei-Apotheke, Wadgassen, Tel.: 06834/94130

13.02.2023, Donatus-Apotheke, Roden, Tel.: 06831/80226

14.02.2023, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/73309

15.02.2023, Römer-Apotheke, Roden, Tel.: 06831/88880

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. 116117 erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

11./12.02.2023

Dr. J. Tilk, Nalbach, Tel.: 06838/7021

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Auch am Sonntag ist Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

An einem Feiertag beginnt der Dienst ebenfalls morgens um 8.00 Uhr und endet abends um 22.00 Uhr.





AMTLICHES Bekanntmachtungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ihn/ Leidingen

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 17.02.2023, 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschafts-
haus in Ihn eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Orsrates
des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates
des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen vom 24.06.2022 - Öffentliche
Sitzung -
2. Bebauungsplan „Solarpark Ihn“; hier: Billigung des Entwurfs
des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Teiländerung
und Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan „Solarpark Leidingen“ in der Gemeidne Waller-
fangen, Ortsteil Leidingen; Beschluss zur Einleitung des Verfah-
rens zur Aufstellung des Bebauungsplanes
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Leidingen“
in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Leidingen; Beschluss
zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennut-
zungsplanes
5. Anhörung des Orsrates Ihn/Leidingen:
„Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Wallerfangen“
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 06.02.2023
Der Ortsvorsteher
Wolfgang Schmitt

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 15. Februar 2023, 18.30 Uhr**, findet im Haus der
Generationsen, Felsberger Straße, eine öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes
Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates
des Gemeindebezirkes Wallerfangen
vom 23. November 2022- Öffentliche Sitzung -
2. Anhörung des Orsrates Wallerfangen:
„Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Wallerfangen“
3. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 06. Februar 2023
Julia Harenz, Ortsvorsteherin

■ Schöffinnen und Schöffen gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Ju-
gendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht
werden in der Gemeinde Wallerfangen insgesamt 12 Frauen und
Männer, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des
Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Ge-
meinderat der Gemeinde Wallerfangen und der Jugendhilfeausschuss
des Landkreises Saarlouis schlagen doppelt so viele Kandidaten
vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus
diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amts-
gericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöf-
fen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Ge-
meinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens
69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige,
die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer
Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder
gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat
schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern
führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich
in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugs-
beamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und
Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen
sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines
Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen
werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die eh-
renamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahr-
scheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der
Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten
Zeugenaussagen, Gutachten und Urkunden ableiten können. Die
Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus
beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement
rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt,
sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben
wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Er-
fahrung in der Jugendberziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem
Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber
auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sit-
zungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse
irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen
müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflich-
ten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und
den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie
müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwir-
kungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum
Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusst-
sein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer
Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch
in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Ange-
klagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen
Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits
eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den
Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes
Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.
Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil
- gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen
daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für
eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung
oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht
übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der
Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvor-
schlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein,

und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich sowohl für das Schöffennamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) als auch für das Amt eines Jugendschöffen bis zum 31.03.2023 bei der Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3, 66798 Wallerfangen oder per Mail an sophie.meyer@wallerfangen.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Meyer (06831/6809-34) telefonisch zur Verfügung. Bewerbungsformulare können unter www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen oder im Foyer des Rathauses abgeholt werden.

**BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK RAMMELFANGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN
ORTSTEIL RAMMELFANGEN
BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen in öffentlicher Sitzung am 02.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ im Ortsteil Rammelfangen gefasst hat.

Die Gemeinde Wallerfangen beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Rammelfangen. Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEVPV, vom 27. November 2018, geändert durch Verordnung vom 13.03.2021 (Amtbl. I S. 859), soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Der als Sondergebiet festzusetzende Teilbereich des geplanten Solarparks besteht aus Flächen, die gem. der v.g. Verordnung als benachteiligte Agrarflächen festgelegt wurden.

Zudem verabschiedete die Bundesregierung mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

In § 2 der EEG-Novelle, die am 29.07.2022 bereits in Teilen in Kraft getreten ist, wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Wallerfangen geleistet.

Der geplante Solarpark ist ca. 3 ha groß und befindet sich südlich des Siedlungskörpers von Rammelfangen auf einer Grünlandfläche. Die Erschließung des Plangebietes ist über einen Feldwirtschaftsweg gewährleistet, der von Nordosten aus der Ortslage kommend an das Plangebiet heranführt. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus ist eine das Plangebiet querende oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Wallerfangen, den 09.02.2023
Der Bürgermeister
Horst Trenz

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Rammelfangen



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 07.11.2022; Bearbeitung: Kernplan

**BEBAUUNGSPLAN
„SOLARPARK RAMMELFANGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL RAMMELFANGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Rammelfangen“ aufzustellen.

Die Gemeinde Wallerfangen beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Rammelfangen.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEVPV, vom 27. November 2018, geändert durch Verordnung vom 13.03.2021 (Amtbl. I S. 859), soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Der als Sondergebiet festzusetzende Teilbereich des geplanten Solarparks besteht aus Flächen, die gem. der v.g. Verordnung als benachteiligte Agrarflächen festgelegt wurden.

Zudem verabschiedete die Bundesregierung mit dem „Osterpaket“ im Frühjahr 2022 die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten. Ziel ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigen.

In § 2 der EEG-Novelle, die am 29.07.2022 bereits in Teilen in Kraft getreten ist, wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben des Bundes.

Durch die Errichtung des geplanten Solarparks wird ein aktiver Beitrag zum konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Wallerfangen geleistet.

Der geplante Solarpark ist ca. 3 ha groß und befindet sich südlich des Siedlungskörpers von Rammelfangen auf einer Grünlandfläche. Die Erschließung des Plangebietes ist über einen Feldwirtschaftsweg gewährleistet, der von Nordosten aus der Ortslage kommend an das Plangebiet heranführt. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus ist eine das Plangebiet querende oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom

23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

durchgeführt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimgebäude Villeroystraße3, Bauamt, einsehbar. Um vorherige Terminabsprache unter der Tel.Nr. 06831/6809-37 (Frau Grosche) oder per Email unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Wallerfangen (www.wallerfangen.de) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienst>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse alexandra.grosche@wallerfangen.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wallerfangen, den 09.02.2023
Der Bürgermeister

Horst Trenz

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Rammelfangen



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 07.11.2022; Bearbeitung: Kernplan

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„SOLARPARK RAMMELFANGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL RAMMELFANGEN**

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen in öffentlicher Sitzung am 02.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ im Ortsteil Rammelfangen gefasst hat.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes teilgeändert werden.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus ist eine das Plangebiet querende oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Wallerfangen, den 09.02.2023
Der Bürgermeister

Horst Trenz

Lageplan o.M.1:10.000



Quelle: ZORA, LVGL, Bearbeitung: Kemplan; Stand: 07.11.2022



**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„SOLARPARK RAMMELFANGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL RAMMELFANGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“ teilzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Darüber hinaus ist eine das Plangebiet querende oberirdische Hauptversorgungsleitung dargestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Rammelfangen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Die Bürger sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage des Entwurfs der Flächennutzungsplanteiländerung in der Zeit vom

23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

durchgeführt wird. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimgebäude Villerostraße 3, Bauamt, einsehbar. Um vorherige Terminsprache unter der Tel.Nr. 06831-9809-37 (Frau Grosche) oder per Email unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Wallerfangen (www.wallerfangen.de) über das zentrale Internetportal des Landes (<http://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

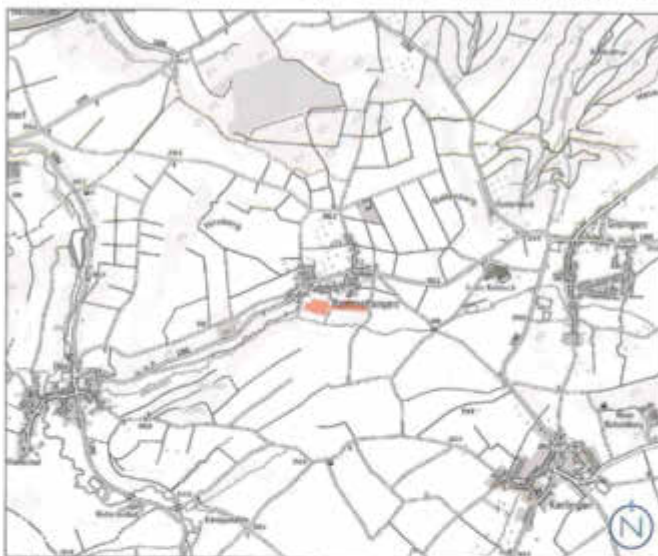
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: alexandra.grosche@wallerfangen.de vorgebracht werden, nicht tragreich vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wallerfangen, den 09.02.2023
Der Bürgermeister

Horst Trenz

Lageplan o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Rammelfangen



Quelle: ZORA, LVGL, Bearbeitung: Kemplan; Stand: 07.11.2022

**BEBAUUNGSPLAN
„SOLARPARK WASSERWERK SCHÄFERBRUCH“ IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN
ORTSTEIL WALLERFANGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES UND DER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“ beschlossen.

Der Wasserleitungsverband „Gau-Süd“ Wallerfangen plant in der Gemeinde Wallerfangen, im Bereich des Wasserwerkes Schäferbruch, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Der geplante Solarpark umfasst eine Fläche von ca. 1.750 m². Der Geltungsbereich befindet sich südwestlich des Ortsteils Wallerfangen am Wasserwerk, in kurzer Entfernung nördlich des Wallerfanger Baches.

Die Erschließung des Solarparks ist über einen Feldwirtschaftsweg gesichert, der die „Blauochstraße“ und die Straße „Im Harras“ miteinander verbindet und von Norden und Süden her an die Fläche heranführt.

Die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom zur Deckung des Eigenbedarfes des Wasserwerkes und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen stellt für den Geltungsbereich eine Sonderbaufläche für Jugendkommunikation dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilweise geändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und der hydrogeologischen Stellungnahme sowie dem Bericht – Archäologische Sondagen, in der Zeit vom

23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimsgebäude Villerostraße 3, Bauamt, einsehbar ist. Um vorherige Terminabsprache unter der Tel.Nr. 06831/6809-37 (Frau Grosche) oder per Email unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Wallerfangen (<https://www.wallerfangen.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 8 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:
 - Schutzgut Böden, geringe Beeinträchtigung; geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, sehr geringe zulässige Flächenversiegelung durch Rammsänder
 - Schutzgut Wasser, unter Anwendung der aufgrund des Trinkwasserschutzgebietes (WSZ II) erforderlichen Schutzmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung, erforderliche sind neben bauzeitlichen grundsätzlichen Schutzmaßnahmen im Wesentlichen die Verwendung eines Pfosten-Schraubsystems bis zu einer Maximaltiefe von 2 m unter Minimierung der Anzahl der Ständer, die Bestellung einer hydrogeologischen Baubegleitung und die Einrichtung der BE-Fläche außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes; keine Oberflächengewässer betroffen
 - Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung; zwar im LAPRO ausgewiesenes Kaltluftentstehungsgebiet, gravierende Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima sind aufgrund der geringen Eingriffstiefe und der durch die aufgeständerte Bauweise geringen Beeinträchtigung der Abflusswirkungen nicht zu erwarten
- Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/Artenschutz, unter Anwendung externer Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. Eingriffsregelung keine erhebliche Beeinträchtigung; der B-Plan legitimiert den Verlust eines FFH-Lebensraums (FFH-LRT 6510, Erhaltungszustand A, daher gleichzeitig n. § 30 geschützter Biotop), der durch Neuschaffung adäquater Lebensräume im nahen Umfeld funktional ausgeglichen wird; hierfür wurde ein Ausnahmeantrag n. § 30 Abs. 3 und 4 gestellt; keine Flächen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) betroffen; aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben sich unter Beachtung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen keine Hinweise auf das Eintreten der Verbotstatbestände n. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG
- Schutzgut Landschaftsbild, keine erhebliche Beeinträchtigung; weitgehende Abschirmung der geplanten PVA-Fläche durch umgebende Waldflächen, keine exponierte Lage
- Schutzgut Mensch, geringe, nicht erhebliche Beeinträchtigung; keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen, punktuelle Beeinträchtigung des Landschaftsgenusses auf vorbeiführenden Spazierwegen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, im Ergebnis der im Auftrag des Landesdenkmalamtes durchgeführten Sondagen ergaben sich keine Hinweise auf archaische Funde oder Befunde; Einschränkungen in Bezug auf die Gründung der Modulische bestehen behördlicherseits daher nicht
- Schutzgebiete: Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone II (erforderliche Schutzmaßnahmen werden festgesetzt); keine Schutzgebiete n. BNatSchG betroffen, kein erheblicher Einfluss auf die Erhaltungsziele des ca. 1,5 km südwestlich liegenden NATURA 2000-Gebietes „LSG südlich Flugplatz Düren“ und des ca. 1,7 km nordwestlich liegenden NATURA 2000-Gebietes „LSG bei Gisingen“

Hydrogeologische Stellungnahme zu den absehbaren Auswirkungen der geplanten Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Wasserschutzzone II des WSG Wallerfangen „Gau-Süd“ (C 13) auf das genutzte Grundwasser aus den Bohrungen Schäferbruch

2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Lage innerhalb der Schutzzone II des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Gau-Süd“, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: alexandra.grosche@wallerfangen.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauplanes nicht von Bedeutung ist.

Wallerfangen, den 09.02.2023

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Wallerfangen



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 23.01.2020, Bearbeitung: Kemplan, Stand: 02.09.2022

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„SOLARPARK WASSERWERK SCHÄFERBRUCH“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL WALLERFANGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES UND DER ÖFFENTLICHEN
AUSLEGUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“ beschlossen.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche für Jugendkommunikation dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.750 m².

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit vom

23.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimsgebäude Villerostraße 3, Bauamt, einsehbar ist. Um vorherige Terminabsprache unter der Tel.Nr. 06831/6809-37 (Frau Grosche) oder per Email unter alexandra.grosche@wallerfangen.de wird gebeten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Wallerfangen (<https://www.wallerfangen.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:
 - Schutzgut Böden, geringe Beeinträchtigung; geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, sehr geringe zulässige Flächenversiegelung durch Rammsänder
 - Schutzgut Wasser, unter Anwendung der aufgrund des Trinkwasserschutzgebietes (WSZ II) erforderlichen Schutzmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung, erforderliche sind neben bauzeitlichen grundsätzlichen Schutzmaßnahmen im Wesentlichen die Verwendung eines Pfosten-Schraubsystems bis zu einer Maximaltiefe von 2 m unter Minimierung der Anzahl der Ständer, die Bestellung einer hydrogeologischen Baubegleitung und die Einrichtung der BE-Fläche außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes; keine Oberflächengewässer betroffen
 - Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung; zwar im LAPRO ausgewiesenes Kaltluftentstehungsgebiet, gravierende Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima sind aufgrund der geringen Eingriffstiefe und der durch die aufgeständerte Bauweise geringen Beeinträchtigung der Abflusswirkungen nicht zu erwarten
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/Artenschutz, unter Anwendung externer Ausgleichsmaßnahmen i.S.d. Eingriffsregelung keine erhebliche Beeinträchtigung; der B-Plan legitimiert den Verlust eines FFH-Lebensraums (FFH-LRT 6510, Erhaltungszustand A, daher gleichzeitig n. § 30 geschützter Biotop), der durch Neuschaffung adäquater Lebensräume im nahen Umfeld funktional ausgeglichen wird; hierfür wurde ein Ausnahmeantrag n. § 30 Abs. 3 und 4 gestellt; keine Flächen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) betroffen; aus der artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben sich unter Beachtung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen keine Hinweise auf das Eintreten der Verbotstatbestände n. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG
 - Schutzgut Landschaftsbild, keine erhebliche Beeinträchtigung; weitgehende Abschirmung der geplanten PVA-Fläche durch umgebende Waldflächen, keine exponierte Lage
 - Schutzgut Mensch, geringe, nicht erhebliche Beeinträchtigung; keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen, punktuelle Beeinträchtigung des Landschaftsgenusses auf vorbeiführenden Spazierwegen
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter, im Ergebnis der im Auftrag des Landesdenkmalamtes durchgeführten Sondagen ergaben sich keine Hinweise auf archaische Funde oder Befunde; Einschränkungen in Bezug auf die Gründung der Modulische bestehen behördlicherseits daher nicht

- Schutzgebiete: Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone II (erforderliche Schutzmaßnahmen werden festgesetzt); keine Schutzgebiete n. BNatSchG betroffen, kein erheblicher Einfluss auf die Erhaltungsziele des ca. 1,5 km südwestlich liegenden NATURA 2000-Gebietes „LSG südlich Flugplatz Düren“ und des ca. 1,7 km nordwestlich liegenden NATURA 2000-Gebietes „LSG bei Gisingen“

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: alexandra.grosche@wallerfangen.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

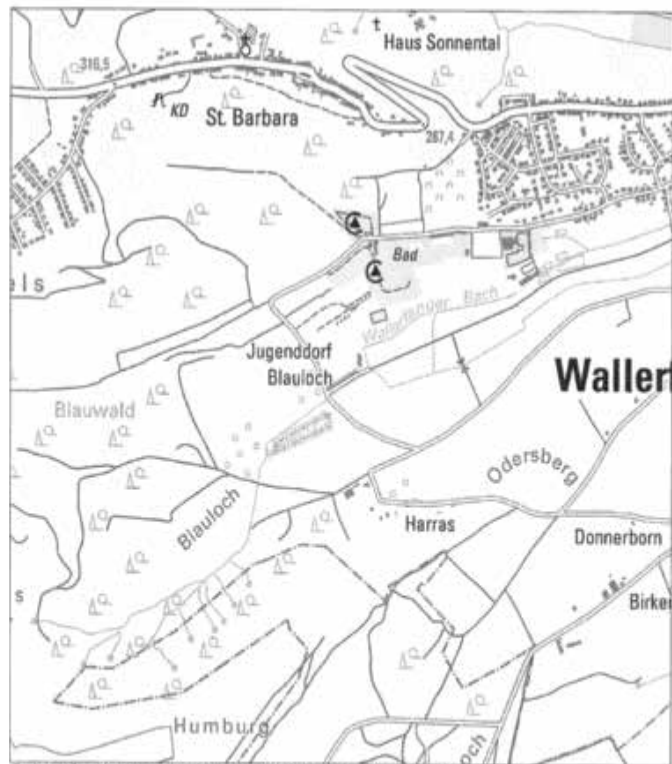
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Wallerfangen, 09.02.2023

Der Bürgermeister
Horst Trenz

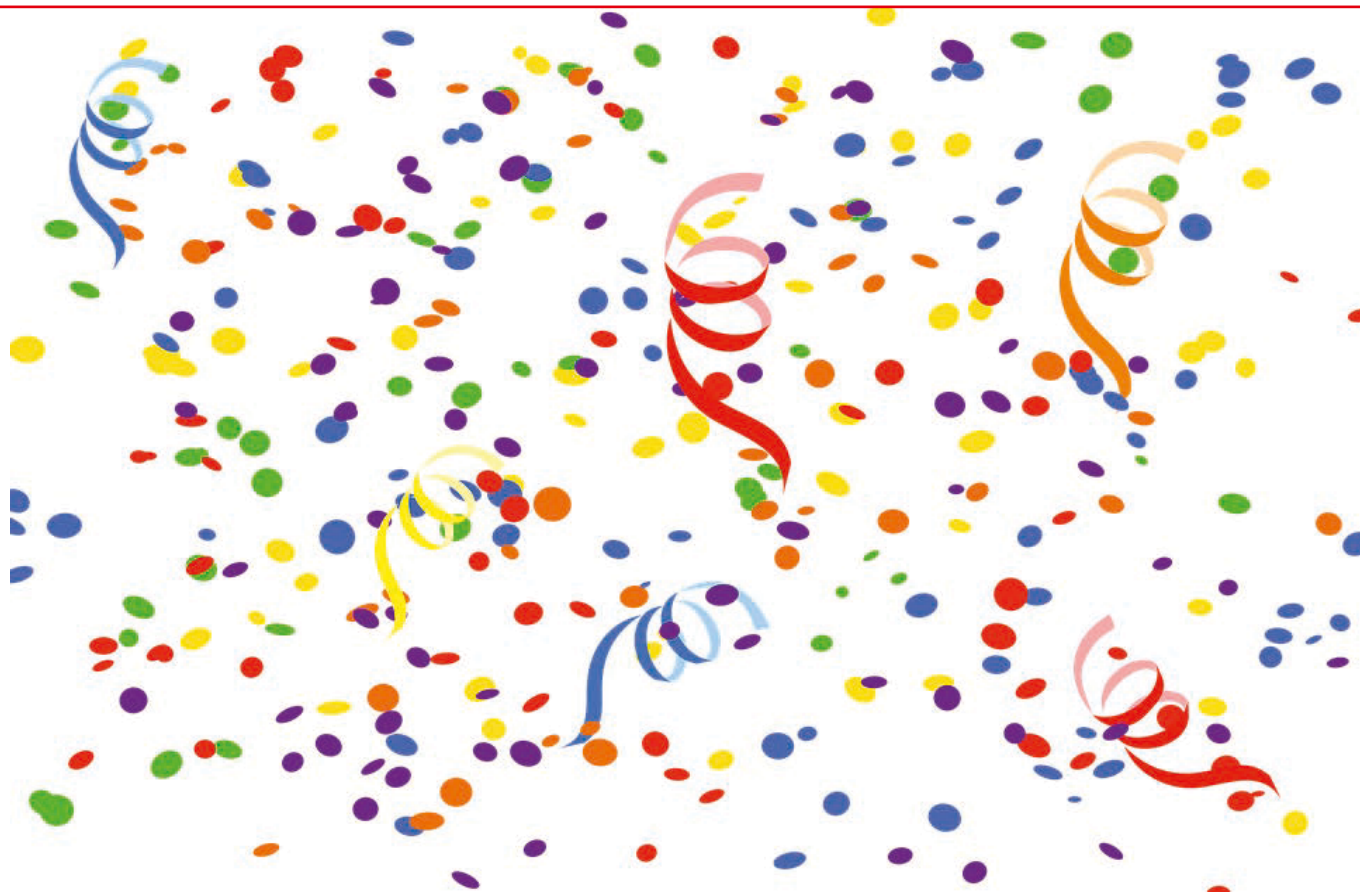
Lageplan, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Wallerfangen



Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung



Öffnungszeiten des Rathauses an Fetten Donnerstag und Rosenmontag

Das Rathaus, Bauhof und der Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen sind an Fetten Donnerstag, den 16.02.2023 ab 12.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Am Rosenmontag, den 20.02.2023 ist das Rathaus und die Nebenstellen geschlossen.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Öffentliche Mahnung

Die Gemeindekasse Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass die 1. Rate für die Gemeindesteuer 2023 am

15. Februar 2023

fällig ist.

Ausstehende Beträge werden per Mahnung bzw. im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die hierbei anfallenden Gebühren, Säumniszuschläge usw. werden nach der in § 225 Abgabebestimmung (AO) genannten Reihenfolge ggf. zuerst getilgt.

Auf eine rechtzeitige Zahlung zu den Fälligkeitsterminen 15.02./15.05./15.08./15.11. ist eigenständig zu achten.

Gemeindekasse Wallerfangen

Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können. Der Bürgermeister
Horst Trenz

Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus am Friedhof
Düren	Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwehrgerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche
	Am Kindergarten Gelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
Leidingen	Kurzath Kirche
Rammelfangen	an der Kirche Am Kirchenweg
St. Barbara	Feuerwehrezufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul

Wallerfangen

Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara
Rodener Straße
Schäferbruch-/ Blaulochstraße
Felsberger Straße (Treppe)
Elbinger Straße
Frankenring
Nelkenstraße
Lothringer - / Augustiner Straße
Danziger - / Flachsländener Straße
Dr.-Kronenberger-Straße
Anwesen Dorfstraße 3

Oberlimberg

Redaktionsschluss-Vorverlegung Fasching

Rosenmontag am 20.02.23 macht eine Redaktionsschluss-Vorverlegung erforderlich.

KW 8 – Rosenmontag

Vorverlegung auf Freitag, 17. Februar, 10 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Berichte zu den o.g. Terminen rechtzeitig ein, später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Deutsche Glasfaser Servicepunkt für Wallerfangen bald in Saarlouis

neuen Deutsche Glasfaser Servicepunkt beraten lassen.

Demn am Donnerstag, 23.02.2023 und am Freitag, 24.02.2023 eröffnet der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Saarlouis, Deutsche Straße 10. Dann steht jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und jeden Freitag in der Zeit von 09:00 – 13:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr ein Team von Deutsche Glasfaser persönlich vor Ort für Sie zur Verfügung.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Wallerfangen sind zur offiziellen Eröffnung des Servicepunkts am Donnerstag, 23.02.2023 von 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr sowie am Freitag, 24.02.2023 von 09:00 – 13:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr herzlich eingeladen.

Das Team von Deutsche Glasfaser beantwortet vor Ort Fragen rund um den Glasfaserausbau für Beratungsgespräche und vertragliche Themen bereit.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem auf www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Helpen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



„Libertas Prussia“ - eine archäologische Neuentdeckung. Wer hilft ein Geheimnis lüften? (2)

Der in der letzten Ausgabe angeführten Debatte wollen wir jetzt auf den Grund gehen und kurz auf die Hauptargumente beider Seiten eingehen.



PRO: Nach Ansicht der Archäologinnen Constanze Höpken/Dagmar Wilhelm vom Landesdenkmalamt und des ehemaligen Direktors Thomas Martin vom Museum für Vor- und Frühgeschichte, Saarbrücken, entsprechen die Dekors der neu entdeckten Produktserie Libertas „PRUSSIA“ in zahlreichen Fällen fast deckungsgleich der Wallerfanger Villeroy&Boch Produktpalette. Auch die Dekornummern sind identisch. Weiterhin lassen die im Scherbenkonvolut beim Wasserwerk aufgefundenen Fragmente mit Libertas Prussia-Stempeln zwingend annehmen, dass sie vom Scherbenhaufen der Steingutfabrik entnommen wurden und somit als Bruch den Wallerfanger Produktionsabläufen entstammen.

KONTRA: Als Gegenargumente sind anzuführen, dass die Sonderserie Libertas „PRUSSIA“ weder in der Fachliteratur noch im historischen Firmenarchiv von Villeroy&Boch oder in einer anderen Identifikationsliteratur auftaucht. Auch sind in den zahlreichen Altsammlungen keine Bestände von Libertas „PRUSSIA“ bekannt. 99% dieser Ware werden heute in den USA angeboten. Hierbei sind

auch Libertas Prussia - Dekore und - Formen zu finden, die stark vom Wallerfanger Steingut abweichen. Es könnte sich dabei um Plagiatprodukte handeln. Außerdem passt die Gestaltung des „preußischen“ Libertas Prussia Stempels so gar nicht in das frankophile Design der Merkurstempel-Tradition von Villeroy&Boch. Dass die Schreibweise Libertas „PRUSSIA“ an Hotel- oder Schiffsgeschirr erinnert, gilt letztlich eher als hypothetisches Erklärungsmodell. Um eine klare Antwort auf unsere Frage zu finden, startet der Verein für Heimatforschung Wallerfangen hiermit einen Aufruf an die Bevölkerung. Wenn die ab den 1920er Jahren nur kurzzeitig produzierte „Sondermarke“ Libertas Prussia aus Wallerfangen stammt, so werden ganz bestimmt Teile der Serie in Wallerfanger Haushalten zu finden sein.

Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass Arbeiter die Gelegenheit wahrgenommen haben, die seltene Exportkeramik an ihrem Arbeitsplatz zu erwerben. Sollte nur ein Stück der Sondermarke Libertas „PRUSSIA“ (Bild) in Wallerfangen zu finden sein, so wäre das Kernargument für den Produktionsstandort Wallerfangen gegeben.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie ein Keramikteil der Sonderserie „Libertas Prussia“ besitzen.

Text: Rainer Darimont, Tel: 62843, Bild: Stefan Michelbacher, Tel: 6692.

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

In den Büros des Rathauses und in allen den Nebengebäuden ist der Zutritt für die BesucherInnen nur durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gestattet. Im Foyer des Rathauses besteht bis auf weiteres keine Maskenpflicht.

Der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Besuchern ist einzuhalten.

Ich bitte um Verständnis.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wird gebeten, um unnötige Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 Meter zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Besuchern ist einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr-: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen I (Wallerfangen mit Oberlimberg)

Herbert Haben, Telefon: 06831/69010

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II (Gaubezirke)

Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342,

Email: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

Seniorenseherheitsberater im Bereich Wallerfangen

Bernhard Weiler, Tel.: 06837/7935

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a,

..... Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,

..... Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,

..... Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a,

..... Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..

Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zum **97. Geburtstag** von
Frau Theresia Lohr, Wallerfangen
am **29.01.2023**



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Markus Spurk
Stellv. Ortsvorsteher

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Herzlichen Glückwunsch

zum **90. Geburtstag** von
Herr Gilbert Mathis, Oberlimberg
am **31.01.2023**



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Julia Harenz
Ortsvorsteherin

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Sicherheit und Ordnung

Wohnraumakquise für ukrainische Flüchtlinge

Aufgrund der derzeit angespannten Unterbringungslage möchte die Gemeinde Wallerfangen nochmal verstärkt auf das Kontaktformular des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport aufmerksam machen. Das Formular kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.saarland.de/DE/portale/ukraine/helfen/wohnraum/wohnraum_node.html

Gerne können Sie ihr Wohnungsangebot direkt bei der Ortspolizeibehörde Wallerfangen melden

Kontakt:

- Herr Graus: Tel.: 06831/6809-44,
E-Mail: thomas.graus@wallerfangen.de
- Frau Josten: 06831/6809-46,
E-Mail: marion.josten@wallerfangen.de

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Horst Trenz

Schnelltestmöglichkeit in Wallerfangen

Liebe Wallerfanger Bürgerinnen und Bürger, folgende Testmöglichkeit steht für Sie derzeit in Wallerfangen zur Verfügung:

Standort: Teststation Parkplatz Edeka Kühne, Wallstraße 1, 66798 Wallerfangen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 8:00 - 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 10:00 - 16:00 Uhr
Feiertag	von 10:00 - 16:00 Uhr

Terminbuchung: <https://www.wallerfangen.de> oder über den QR Code am Teststandort

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Horst Trenz

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de

Die Ortsvorsteherin informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, den 11.02.2023** findet um **17.00 Uhr** anlässlich des Patronatsfestes ein **Festhochamt in der Kapelle Düren** statt.

Kinder der Grundschule Gisingen werden unter der Leitung von Michael Reiland den Gottesdienst gesanglich mitgestalten.

Anschließend gehen wir in einer **Lichterprozession** zum Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule). Hier sind alle Anwesenden zu einem Umtrunk eingeladen. Gäste aus den Nachbardörfern sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria-Luise Grundhefer

- Ortsvorsteherin -



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118

Der Ortsvorsteher informiert

Nächster Bürgertreff und Kaffeenachmittag im DGH Kerlingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Unser nächster Kaffeenachmittag im DGH findet am nächsten
Sonntag, 12. Februar 2023, ab 15.00 Uhr

statt.

- Der nächste Bürgertreff ist am

Freitag, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Euer Ortsvorsteher
Werner Schmidt



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Anträge der Mitglieder/innen
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht der Kassiererin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Punkten 4 bis 8
10. Entlastung der Kassiererin
11. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
12. Verschiedenes

Gemäß § 8 der Satzung sind Anträge an die Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden wenigstens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich vorzulegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen



Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr 112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf 06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen) 06837-1783
oder 06837-74493

Löschbezirk West 06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindefugendwart 0174-8222133

Stellvertretender Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen,
Andreas JOST, 06837-1510

DRK-Projekt „Fit im Alter - Mobil im Sozialraum“ bietet Training zuhause für ältere Menschen

Mit dem Projekt „Fit im Alter-Mobil im Sozialraum“ will das Deutsche Rote Kreuz ältere Menschen über Bewegungsangebote motivieren, etwas für die Gesundheit zu tun und soziale Kontakte fördern. Körperliche Aktivität ist ein zentraler Einflussfaktor für gesundes und aktives Altern. Mit Unterstützung der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) bietet der DRK-Kreisverband Saarlouis ein Training zuhause für ältere Menschen an.

Vom DRK geschulte Besucher führen mit den Senioren Übungen zur Sturzprävention und Mobilisation durch. Das Projekt soll ältere Menschen ansprechen, die weder chronisch krank noch pflegebedürftig sind, und noch in keinem Pflegegrad eingestuft sind.

Die Besuche sind **kostenfrei** und auf einen Zeitraum von 10 Terminen befristet.

Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a Abs. 3 SGB V (www.gkv-buendnis.de).

Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Monika Freymuth beim DRK-Kreisverband Saarlouis, Telefon 06838/8999-11 (vormittags), E-Mail: freymuthm@drk-kv-saarlouis.de oder Claudia Ruppert beim DRK-Landesverband Saarland, Telefon 0681/5004-243. E-Mail: famos@drk.saarland

Feuerwehr und DRK

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Lbz. Wallerfangen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder/innen, am **Sonntag, den 12. Febr. 2023 um 17:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Wallerfangen Sportplatzstr. 61 unsere nach § 8 der Satzung ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

Jung und alt

■ VdK Ortsverband Wallerfangen

Hilfe beim Wohngeldantrag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der VdK bietet ab sofort Hilfe an beim Antrag auf Wohngeld. Dieser Service gilt auch für Nichtmitglieder und ist kostenlos. Unser ehrenamtlichen Helferinnen sind von Experten geschult worden und helfen Ihnen durch das Labyrinth der Bürokratie. Anspruch auf Wohngeld haben alle einkommensschwachen Bürger, auch Hauseigentümer oder Bewohner von Pflegeheimen.

Wenn auch Sie zu diesem Personenkreis gehören, vereinbaren Sie einfach unverbindlich einen Termin.

Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine reine **Antragshilfe** handelt. Dabei geht es darum, den Antrag korrekt auszufüllen und die nötigen Unterlagen – ein sehr umfangreiches Paket – zusammenzustellen. Ob Sie letztlich Wohngeld erhalten, und wieviel können wir nicht versichern, da die Berechnung sehr kompliziert ist und ausschließlich durch das Wohnamt getätigt werden kann. Zögern Sie nicht, denn es gilt das Datum der Antragstellung!

Diskretion und Datenschutz werden selbstverständlich groß geschrieben.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Claudia Menges, 0176 / 43804652

Monika Meyer, 0152 / 07772097

Katja Schörck, 06831 / 60945

Kultur und Freizeit

■ Frauengemeinschaft Düren

Einladung zum Heringessen

Die Dürener Frauengemeinschaft lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Düren sowie den umliegenden Ortschaften am Aschermittwoch zum Heringessen ein.



Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.

Wann: Mittwoch, 22. Februar, ab 17.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Düren

1 Portion Heringe: 6,50 €

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 15. Februar bei:**

Nicole Weis: 0170-6224437 über WhatsApp
oder 06837-901244 ab 18.00 Uhr

Marie-Luise Grundhefer: 06837-829

oder über Frauengemeinschaft-dueren-saar@t-online.de

Gerne können auch Heringe für den Verzehr zu Hause bestellt werden.

Es freut sich
die Dürener Frauengemeinschaft.

■ Einladung zum Heringessen in Bedersdorf

In diesem Jahr wollen wir wieder unser Heringessen, am **Aschermittwoch, dem 22.02.2023** im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ veranstalten. Beginn ist um **17.00 Uhr**

Der Preis pro Portion beträgt 7€.

Wir bitten um **Anmeldung bis zum 16.02.2023** bei Myriam Demmerle unter 0151/58502833 auch per WhatsApp

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer OIV Bedersdorf

■ Wiedereröffnung der Gisinger Bücherstube

Liebe Gisinger, liebe Gäste,

da das alte Bücherhäuschen auf dem Kirmesplatz baufällig und zu klein geworden war, konnten wir mit Fördermitteln des GAK Regionalbudgets ein stabileres und größeres Bücherhäuschen errichten. Unsere kleine Dorfbibliothek steht allen offen, die an Literatur interessiert sind und sich

zum Beispiel einen guten Roman oder einen spannenden Krimi ausleihen möchten. Sie können sich gerne ein Buch mit nach Hause nehmen und dort in Ruhe lesen - wenn Sie möchten, bringen Sie es uns einfach wieder zurück und legen Sie es bitte in den dafür bereit gestellten Korb.

In der neu eingerichteten Bücher- und Informationsstube haben Sie auch die Möglichkeit, sich über unseren und die angrenzenden Wanderwege, über Veranstaltungen und Projekte zu informieren und sich mit entsprechendem Prospektmaterial zu versorgen.

Bei größeren Bücherspenden bitten wir Sie dringend, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen, da wir nur begrenzte Lagermöglichkeiten haben, Tel.: 06837/74518.

Am Sonntag, 12. Februar 2023 wird die Gisinger Bücherstube wiedereröffnet. Kommen Sie gerne zwischen 14:00 und 16:00 Uhr vorbei und feiern Sie mit uns die neue Bücherstube.

Ab dem 13. Februar wird die Bücherstube täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr, ab 15. Mai bis 19:00 Uhr geöffnet sein.

Viel Spaß wünscht der

Förderverein Bewahren und Erneuern Gisingen



Aktion Saarland-Picobello am 18.03.2023

In diesem Jahr werden wir wieder bei der saarlandweiten Aktion Picobello teilnehmen und treffen uns dazu um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Nach einer gemeinschaftlichen Aufräumaktion werden wir gegen Mittag dorthin zurückkehren und zum gemütlichen Helferessen zusammenkommen. Ihr möchtet dabei mithelfen? Über Eure Unterstützung freuen wir uns! Zur besseren Planbarkeit unserer Aktion - insbesondere des Essens - bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 10.03.2023, telefonisch (1035) oder per E-Mail: a.urban@enner-dorfverein.de

Énner Dorfverein e.V.



Nächste Termine

- 26.02.2023 Spielenachmittag
- 18.03.2023 Aktion Saarland Picobello
- 30.04.2023 Maibaumsetzen
- 23.06.2023 Weinabend „Sommerweine“

Énner Spiele-Nachmittag

für Groß und Klein
am Sonntag, dem 26.02.2023
von 16 - 20 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ihn

Ein Nachmittag für alle, die gerne in netter Gesellschaft spielen wollen.

Es stehen einige bekannte Spiele bereit, gerne können auch Lieblingsspiele mitgebracht und erklärt werden.

Es erwarten euch kalte und warme Getränke und Snacks.

Heringessen der Schützengilde „Ruhig Blut“ Ittersdorf

An Aschermittwoch, den 22.02.2023 um 18 Uhr veranstaltet der Schützenverein im Vereinsheim sein jährliches Heringessen. Alternativ, zu den vom Vorstand selbst eingelegten Heringe mit Quellkartoffeln, gibt es auch Käsebröte. Bei Teilnahmewunsch bitten wir um Vorbestellung unter 06837/1056 (Johannes Müller) oder bei 06837/7288 (Alexander Jäger). Wir freuen uns darauf, den Abend mit Euch zu verbringen. Bis dahin wünscht wie immer „Gut Schuss“ und „Ruhig Blut“, Euer Schützenverein

Faasend-Hausball
Im DGH Kerlingen

Samstag, 18.02.
19 Uhr

OIV Kerlingen

Faasend.Hausball im DGH Kerlingen

am 18.02.2023, ab 19.00 Uhr

Liebe Freunde/-innen der Kerlinger Faasend, der Ortsinteressenverein freut sich euch mitteilen zu können, dass wir nach 3 Jahren Pandemie und nur schwer auszuhaltender Enthaltsamkeit in diesem Jahr endlich wieder eine Faasendveranstaltung in Kerlingen feiern wollen. Mit dem Umbau des Clubhauses in ein DGH ergibt sich jetzt nochmal eine Möglichkeit, der Kerlinger Faasend wieder neues Leben einzuhauchen. Von dieser Möglichkeit möchte der OIV Gebrauch machen und mit der Veranstaltung eines Faasend-Hausballs dafür Sorge tragen, dass in Kerlingen der gewohnte Spaß an der Faasend nicht verloren geht. **Termin für den Faasend-Hausball ist**

Samstag, der 18. Februar 2023, ab 19.00 Uhr

Der Eintritt ist frei. Zu dieser Veranstaltung sind alle, die sich zu Hause nicht langweilen und auf die gewohnte Faasendstimmung nicht verzichten wollen, recht herzlich eingeladen. i.A. des Vorstandes, Werner Schmidt

Rückblick Brotback-Seminar

Die erste Veranstaltung des Enner Dorfvereins in diesem Jahr war gleich ein voller Erfolg.

22 interessierte Teilnehmer_innen ließen sich von der erfahrenen Landfrau Ruth Jungmann in die Geheimnisse des Brotbackens einweihen. Im Rahmen der einleitenden Erläuterungen rund um das Thema Brot konnte auch Anna Tock, Müllerin aus Ihn, ihr umfangreiches Wissen über die unterschiedlichen Mehlsorten weitergeben.



Neben diversen Broten nach der NO-KNEAD-METHODE wurden auch ein Schinken in Brotteig und zum Abschluss ein leckerer Blechkuchen gebacken. Während die Brote im Backofen knusprig braun wurden, bereiteten die Teilnehmenden etliche Brotaufstriche zu und auch Butter wurde selbst gemacht. Im Anschluss konnten die Erzeugnisse in entspannter Runde ausgiebig verkostet werden.

Nach dem allgemeinen großen Anklang und der starken Nachfrage wird über eine Fortsetzung mit ähnlichem Thema nachgedacht.



Beerenklauer



Erdbeersingers



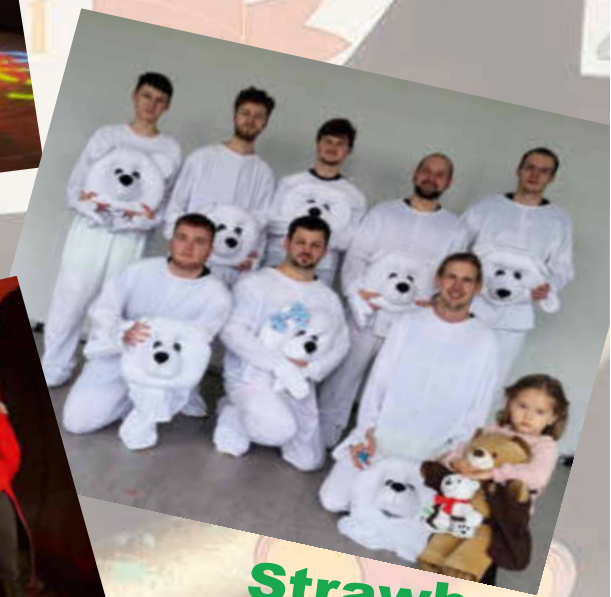
Erdbeerqueens



Tanzbeerchen



Wild Beerys



Strawberry Captains



Marschgruppe



Erkältungskrankheiten

Im Herbst und Winter haben Erkältungskrankheiten Hochsaison. Meist handelt es sich dabei um einfache **grippale Infekte** (auf saarländisch „Die Freck“).

Die Erkältung äußert sich mit allgemeinem Unwohlsein verbunden mit Husten, Schnupfen und/oder Halsschmerzen. Das Ganze wird oft begleitet von Kopf- und Gliederschmerzen.

Diese Infekte dauern im Allgemeinen nur wenige Tage. Bei längeren Verläufen handelt es sich oft um eine Neu-Ansteckung.

Die Behandlung erfolgt rein symptomatisch je nach Beschwerden mit Nasentropfen, Hustenmitteln, Lutschtabletten und Schmerztabletten gegen die Kopf- und Gliederschmerzen. Sinnvoll ist körperliche Schonung für einige Tage.

Ein Antibiotikum ist normalerweise nicht angezeigt, da es sich bei den grippalen Infekten in über 90 Prozent um Virusinfekte handelt, bei denen Antibiotika nicht wirken.

Nur in Einzelfällen mit einer zusätzlichen bakteriellen Infektion ist eine Antibiotikatherapie sinnvoll. Besonders empfehlenswert sind Hausmittel wie Brustwickel, Halswickel, Zwiebeltee oder heiße Milch mit Honig.

Auch pflanzliche Arzneimittel helfen im allgemeinen gut bei Husten, Schnupfen und Halsschmerzen.

Von den grippalen Infekten zu unterscheiden ist die echte Virusgrippe. Die Betroffenen sind schwer krank, sie leiden unter starken Kopf- und Gliederschmerzen und haben oft hohes Fieber. Die Virusgrippe beginnt meist schlagartig und hält 2 bis 4 Wochen an. Für ältere oder gesundheitlich angeschlagene Menschen ist eine Virusgrippe lebensbedrohlich.

Jedes Jahr sterben Tausende von Menschen an einer Virusgrippe oder deren Komplikationen (z.B. an einer Lungenentzündung)!

Auch eine Virusgrippe ohne Komplikationen kann nur symptomatisch behandelt werden.

Vor einer Virusgrippe kann man sich allerdings durch die jährliche **Grippeimpfung** schützen. Die Grippeimpfung wird empfohlen für Senioren, chronisch Kranke, aber auch für Menschen mit hohem Ansteckungsrisiko (z.B. Schulkinder, LehrerInnen, VerkäuferInnen, medizinisches Personal)

Eine Grippeimpfung schützt vor einer Virusgrippe oder zumindest vor schweren Verläufen und schützt auch Mitmenschen, die aus verschiedensten Gründen nicht geimpft werden können.

Erkältungssymptome können auch verursacht werden durch eine Vereiterung der Rachenmandeln, eine Mittelohr- oder Nasennebenhöhlenentzündung, eine Entzündung der Bronchien oder eine Lungenentzündung. Bei diesen Erkrankungen handelt es sich meist um bakterielle Infektionen bzw. um sogenannte bakterielle Superinfektionen, die im Allgemeinen mit Antibiotika behandelt werden.

Husten kann auch Symptom verschiedenster anderer Erkrankungen sein: beispielsweise Tuberkulose, Lungenkrebs, Herzerkrankungen, Rückfluss von Magensäure oder Allergien

Wenn Husten länger als 4 Wochen anhält sollte daher eine Abklärung erfolgen.

Seit zwei Jahren muß bei Erkältungssymptomen auch eine Corona-Infektion in Erwägung gezogen werden. Insbesondere Veränderungen des Geruchs- oder Geschmackssinns sind verdächtig auf Covid-19.

Eine sichere Unterscheidung zu einer „normalen Erkältung“ oder auch zu einer Virusgrippe gelingt nur mit einem Rachenabstrich. Daher sollte in unklaren Fällen immer ein Schnelltest durchgeführt werden und evtl. der Hausarzt zu Rate gezogen werden.

Generell wichtig bei Erkältungen, insbesondere wenn es sich um fieberhafte Infekte handelt, ist körperliche Schonung für einige Tage und eine Sportpause. Dies ist begründet in der wenn auch seltenen Möglichkeit einer Herzmuskelentzündung im Rahmen eines Virusinfekts. In einem solchen Fall könnten lebensbedrohliche Komplikationen auftreten.

Umgekehrt stärkt sportliche Betätigung das Immunsystem und verringert so das Risiko einer Infektion.

Und nicht zu vergessen: zum Schutz der Mitmenschen bei Infekten Maske tragen!

Dr. Jutta Dick

KAPPENSITZUNG

KÄÄN KONFETTI IS ACH KÄÄN LÖSUNG.

04. und 11.
Februar 2023

Festhalle Walderfingia
Beginn: jeweils **20.00 Uhr**



Mit neuer Band



Eintritt: Vorverkauf 9,50 €
Abendkasse 10,00 €

Es laden ein:
KV „De Neimerder“ e. V.

Vorverkauf: Ab dem 23.01.23 jeden Abend von 18-20Uhr in der Walderfingia



Gemeinde Wallerfangen
und
KV "De Neimerder Wallerfangen e. V.



Teilnahme - Erklärung für den Umzug am 16. Februar 2023

Einsenden oder abgeben an: Bärbel Kirst, Sportplatzstraße 46, 66798 Wallerfangen
Das Anmeldeformular kann auch unter der Mailadresse: habaki@t-online.de angefordert werden

Anmeldeschluss: 14.02.2023

Wir/Ich nehme(n) am Umzug 2023 teil.
Wir/Ich stelle(n) dar:

- Motto
- Wagen mit Traktor Wagen mit PKW
- Wagen von Hand gezogen
- Fußgruppe(n) - ca. Personen
- Eigene Musik Ja / Nein

Teilnehmer:
(Verein, Club,
Gruppe, Privat)

Anschrift des
verantwortl. Leiters

Zur besonderen Beachtung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Am Umzug dürfen nur Kraftfahrzeuge teilnehmen, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind und den Vorschriften der StVO entsprechen. Das Gleiche gilt für Anhänger, Nachläufer etc. und für die Aufbauten und die Ausgestaltung der Fahrzeuge und Festwagen. **Es muss darauf geachtet werden, dass aufgrund der Unfallgefahr Zugfahrzeuge und Anhänger abgedeckt sind. Die Fahrzeuge müssen durch Sicherheitspersonal begleitet werden.** Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.

Zu Organisation:

Die Teilnehmer am Umzug sammeln sich ab 14.00 Uhr am Rathaus. Umzugswagen stellen sich in der Rathausstraße auf. Die Fußgruppen auf dem Rathausvorplatz. Um 15.00 Uhr beginnt der Rathaussturm, nach erfolgreicher Entmachtung des Bürgermeisters, setzt sich der Umzug ca. 15.30 Uhr in Bewegung zur Walderfingia. Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt Wagen oder Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Umzuges stören oder beeinträchtigen, aus dem Zug herauszuholen.

Unterschrift des Verantwortlichen

■ Hansenberger Erdbeernarren e.V.



Allez Hopp liebe Karnevalsfreunde:innen,
unsere erste Kappensitzung haben wir erfolgreich auf die Bühne gebracht. Als kleinen Vorgeschmack auf unsere zweite Kappensitzung, möchten wir euch mal unsere Gruppen vorstellen (Collage). Mehr wird noch nicht verraten!

Hier noch ein paar Termine zum Vormerken:

10.02.2023 zweite Kappensitzung
17.02.2023 Kinderkappensitzung im DGH
18.02.2023 Faasendumzug durch St. Barbara

Wir freuen uns jetzt schon darauf, mit euch zu feiern!
Allez Hopp!

■ Heilkräuterspaziergänge in der Gemeinde Wallerfangen

Sonntag, 23. April 2023

Thema: Giersch und Co
Heilkräuterspaziergang um den Saartalarm
Start 10 Uhr, Dauer 2,5 - 3 Stunden

Sonntag, 21. Mai 2023

Thema: Was steht denn da am Wegesrand?
Heilkräuterspaziergang in Rammelfangen
Start 10 Uhr, Dauer 3 Stunden

(Pfingst) Montag, 29. Mai 2023

Thema: Was steht denn da am Wegesrand?
Heilkräuterspaziergang „Grenzblick“ in Leidingen
Start 15 Uhr, Dauer 2,5 - 3 Stunden

Mittwoch, 14. Juni 2023

Thema: Was steht denn da am Wegesrand?
Heilkräuterspaziergang am Abend entlang der Felder in Kerlingen
Start 18 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden

Sonntag, 09. Juli 2023

Thema: Auf den Spuren von Hildegard von Bingen
Heilkräuterspaziergang um den Ihner Weiher
Start 15 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden

Sonntag, 30. Juli 2023

Thema: Was steht denn da am Wegesrand?
Heilkräuterspaziergang am ehemaligen Spotplatz in St. Barbara
Start 15 Uhr, Dauer 2,5 Stunden

Sonntag, 08. Oktober 2023

Thema: Früchte des Herbstes
Heilkräuterspaziergang im Mookerloch
Start 14 Uhr, Dauer 2,5 - 3 Stunden



Die in Wallerfangen geborene Heilpflanzenexpertin Ulrike Schneider (Schmit) führt die Heilkräuterspaziergänge. Sie lässt die Teilnehmer*Innen die Vielfalt der Heilpflanzen am Wegesrand entdecken und erklärt deren Heilkräfte, Anwendung und Zubereitung. In den Kosten von 15 Euro pro Person sind kleine Kostproben aus

der Kräuterküche inklusive.

Weitere Infos bzw. Anmeldung unter: schneider-naturkunde@web.de

■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.



Der Applaus an euch

Nur wenige Tage sind vergangen, als wir endlich wieder mit euch im Saal feiern durften. Und was hatten wir für einen Abend. Daher geht das erste Lob an euch raus, ihr ward ein fantastisches Publikum gewesen, mit dem wir viel Spaß hatten! Traditionell starteten wir mit dem Einmarsch des Elferrats. Angeführt von unserer neuen Ausschellerin, begleitet von der Aktivgarde des TUS Wallerfangen sowie unseren neu geformten Tanzgruppen ging es auf die Bühne zur Eröffnung. Kaum war die Bühne gefüllt mit einer Sicht aus blau und weiß, so hieß es auch schon wieder weiter im Programm. Es folgten Tänze von klein und groß, mit Entführungen in die 80er, in das Leben eines indigenen Volks sowie nach Vegas, Baby! Partystimmung durch unsere neue Band die „Cover-Liere“ sowie unseren gar nicht mal so „Schiefen Tönen“. Der humorvollsten Weise das „Gendern“ näher gebracht zu bekommen, Gedanken aus den Wartezimmern der Arztpraxen, die aktuellsten Wallerfanger Tops und Flops von em „Betz sei Tauben“ und vor allem die ersten Auftritte von unseren „Neimis“ und den „Blue Steps“, ihr habt das echt toll gemacht!

Ein ebenso großes Highlight boten unsere Gastaufritte. Mit Maja und Klaus begegneten wir zwei tierischen Talenten für die Masked Singer Bühne, die LiGeKa zeigte uns mit ihrem Solisten-Medley die Eleganz des Mariechentanzes und die Tanz AG der Schule brachte uns näher, dass man in der Schule auch noch anderes lernen kann als nur Mathe und Deutsch. Auch an euch ein großes Danke, dass ihr bei uns wart! Dann bleibt zum Schluss nur noch, wie versprochen, der 2. Teil unseres Ausschellerin-Checks:

Worauf freust du dich bei dem Amt am meisten?

Natürlich auf tolle Faasend-Sessions und viele nette Begegnungen mit den Wallerfanger Faasendboozern, sowie inspirierende Kontakte zu den befreundeten Karnevalsvereinen. Aber auch außerhalb der Session warten viele spannende Aktionen der Neimerder. **Du weißt, wenn dir jemand die Glocke abnimmt, heißt es: Runde geben.**

Was ist deine Strategie, damit sie dir niemand abnimmt?

Also einen strengen Blick beherrsche ich bereits perfekt, jetzt werde ich wohl noch den Bizeps trainieren müssen...

Was willst du unbedingt noch loswerden?

Die Session ist noch sehr jung, aber der Start als Ausschellerin war schon mal fantastisch und überwältigend! Ich war überrascht und absolut gerührt, wie viel positives Feedback ich aus allen Richtungen erhalten habe! Dafür ein riesengroßes Dankeschön!

Außerdem möchte ich dem Ausscheller-Committee danken, das offensichtlich von Anfang an etwas in mir sah, was ich erst erkennen musste...

Es erfüllt mich mit großem Stolz, Teil eines so tollen Vereins zu sein!

Auf eine tolle Session, Alleh hopp

Wer unsere Ausschellerin und noch viele weitere großartige Acts live erleben möchte, der sollte sich ganz schnell die wenigen Restkarten für unsere 2. Sitzung am Samstag sichern!

Viel Spaß, haut rein! Euer Verein

Sport und Gesundheit

■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-bedersdorf.de)

JSG Saargau

F - Jugend

Am vergangenen Wochenende hatten die F Jugendmannschaft in der JSG Saargau an beiden Tagen Einsatz. Samstags traten wir auf einem Turnier in Dillingen an, bei dem uns leider in vier Spielen kein einziger Sieg gelungen ist. Trotz allem sind die Kinder anschließend mit einem Pokal und Medaillen für den guten Einsatz ausgezeichnet worden.

Samstags spielten wir dann sowohl mit der F1, als auch der F2 in Merzig ein Verbandsturnier. Hier konnten die Niederlagen aus dem Vortrag zum größten Teil wieder wett gemacht werden. Die F2 startete ihre Spiele mit zwei verdienten, unentschieden, bevor in den zwei letzten Spielen knappe Niederlagen eingesteckt werden mussten.

Die F1 im Anschluss konnte ihre ersten beiden Spiele souverän gewinnen, bevor im dritten Spiel gegen einen starken Gegner aus Diefflen ein Unentschieden erkämpft werden konnte. Lediglich im letzten Spiel mussten wir gegen eine starke Mannschaft aus Lisdorf mit einem knappen zwei zu eins Sieg das Turnier beenden.

Nach diesem Wochenende voller Fußball steht für die nächste Zeit vorerst kein Hallenturnier mehr an.



■ VfB Gisingen

Vorbereitung



Hallo liebe Sportfreunde, die Vorbereitung auf die neue Saison ist in vollem Gange und so bestritt unsere **erste Mannschaft** am vergangenen Sonntag ihr 2. Vorbereitungsspiel gegen den SV Herrmann-Röchling-Höhe. **Hier gewannen wir mit 4:1;**

Torschützen für den VfB:

zweimal Ahmet Ay, zweimal Moritz Leinen.

Unser nächstes Vorbereitungsspiel findet am kommenden Sonntag, den **12.02.2023 um 14.30 Uhr beim VfB Dillingen** statt.

Wir freuen uns auf eure lautstarke Unterstützung!

KINDER-MASKENBALL

LUSTIGE
FAASEND-
SPIELE



COOLE
MITMACH-
TÄNZE

FÜR ALLE ZWISCHEN 0 UND 99

Samstag, 18.02.'23

ab 15 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr)

**Pfarr- und Jugendheim
St. Katharina Wallerfangen**

**Eintritt: 5,- Euro
davon 4,- Euro Verzehr
& Sitzplatzgarantie bis 16 Uhr**

VORVERKAUF

Do, 02.02. + 09.02.'23, 16 bis 17.30 Uhr

und Mo, 06.02.'23, 17 bis 18 Uhr

im Vorraum der Turnhalle in der Bungertstraße 30

**KAFFEE
& KUCHEN**

**WIENER
MIT WECK**

■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

Heringessen an Aschermittwoch

Am 22.02.2023 gibt es wieder Heringe im Clubhaus. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis zum 12.02.2023 bei Erhard Wallerich (06837-74396) bzw. Dietmar Schneider (06837-1738).

weitere Termine:

12.03.23	Boudinessen im Clubhaus
27.10.-30.10.23	Schlachtfest im DGH
13.-15.10.2023	Vereinsfahrt (Anmeldeinfo erfolgt demnächst)
18.11.2023	Veranstaltung im DGH: 60 Jahre Sportclub Ihn - SG Ihn-Leidingen

■ Frauenturnverein Ihn



Achtung!!!

An Rosenmontag findet kein Training statt.
Wir bitten um Beachtung.

■ SV Wallerfangen

Heringessen am Aschermittwoch

Der SV Wallerfangen lädt ein zum Heringessen am Aschermittwoch (22.02.23) im Clubheim ab 17 Uhr.

Portion Heringe mit Pellkartoffeln 8 €

Portion Pellkartoffeln mit Quark 4 €.

Die Plätze sind begrenzt, also meldet Euch schnell an! (bis spätestens 13.02.)

Thomas Ney 0162 / 1882985 oder

Volker Braun 0172 / 9233509

Wir freuen uns auf Euch !

Kinderfasching

Für die Mitglieder des Judo Club Wallerfangen e.V.

Wir laden euch dieses Jahr wieder mit eurer Familie ein, mit uns „die Fasend“ zu feiern. Bei närrischem Treiben bieten wir euch fetzige Musik, lustige Spiele und natürlich gute Stimmung. Es wäre schön, wenn jeder noch das ein oder andere mitbringen kann (z.B. Knabberzeug, Getränke, Kuchen, ...) Für die Erwachsenen gibt es wieder Getränke und dieses Jahr auch Wiener für einen kleinen Preis.

Wo: in der Walderting in Wallerfangen
Wann: am Rosenmontag, den 20.02.2023 von 15-19 Uhr

Damit wir besser planen können, bitte in die ausliegende Liste während dem Training eintragen, mit wie vielen Personen ihr da sein werdet.

Wir freuen uns auf euch!

Wir freuen uns auf einen geselligen Tag mit all unseren Mitgliedern und ihren Familien.

Euer Judo Club Wallerfangen e.V.

■ TTC Wallerfangen

- Berichte und Termine

4. Spieltag der Rückrunde:

Die 1. Herren setzten sich gegen Dillingen durch

Eine leichte Doppelschwäche schlich sich in den letzten Partien bei den Wallerfangern ein, so auch in der Begegnung der **1. Herren** gegen die TTG Dillingen. Trotz des 1:2 nach den Doppeln lautete das Endergebnis 9:4. Schumacher/Schuhn hielten zwar das Spiel über 3 Sätze auf Augenhöhe gegen Kohn/Falk, um dann doch im 4. Satz den „Faden zu verlieren“. Auch Eisenbarth/Dutt waren über 3 Sätze auf Schlagweite, ohne entscheidend zuzuschlagen. Für den schon erwähnten Doppelsieg sorgten Schepker/Gammel, mussten aber über 5 Sätze gehen. Ein gutes Spiel legte Patrick Schumacher beim 3:0 gegen René Kohn auf den Tisch. Nach zwei schwächeren Seniorenspielen gelang Klaus Eisenbarth ein 4-Satzsieg gegen David Gorius. Nicht zur Entfaltung ließ Bernd Schepker Thomas Falk kommen. Heinz Dutt spielte gegen Thomas Scherm wie vom anderen Stern, sodass sein Gegenüber nur so staunte. Markus Schuhn brauchte einen Satz bis er sich Stefan Schmitt zurechtgelegt hatte. In seinem Match schwächelte Werner Gammel nur im 2. Satz gegen Hermann Hanser. Nicht an die Leistung aus seinem 1. Spiel knüpfte Patrick Schumacher gegen David Gorius an, sodass er 0:3 verlor - 2 Sätze endeten in der Verlängerung. Hart kämpfen musste Klaus Eisenbarth gegen René Kohn um diesen dann im Entscheidungssatz zu distanzieren. Auch Bernd Schepker konnte nicht im 2. Spiel gegen Thomas Scherm an seine Leistungen aus seinem Eingangsspiel anknüpfen. Seinen Sahnetag setzte Heinz Dutt im Spiel gegen Thomas Falk fort, immer besser stellte er sich auf das sichere Blockspiel seines Gegners ein und sein eigenes Blockspiel wurde im Laufe der Begegnung immer besser.

Die 2. Herren brachten nur einen Einzel-Sieg aus Friedrichweiler mit.

Eine deutliche 9:1 Niederlage der **2. Herren** gegen den Tabellenzweiten, den TTC Friedrichweiler. Alle Doppel gingen verloren: Banton D./Pfungstmann gegen Tackenberg/Scherff, Roth/Braun gegen Lorson/Reinelt, Marchand/Banton A. gegen Ankele/Dieckmann. Rüdiger Braun verlor deutlich gegen Michael Tackenberg. Den einzigen Einzelsieg sicherte sich Jörg Roth gegen Manuel Scherff. Rainer Marchand gab gegen Michael Lorson im 1. Satz (3:11) alles, gab dann die nachfolgenden Sätze ab. Alle Sätze im 4-Satz-Match zwischen David Banton und Thomas Reinelt endeten knapp. Erst im 5. Satz scheiterte Aline Banton an Rüdiger Ankele. Von Satz zu Satz steigerte sich Jörg Pfungstmann, ohne jedoch einen Satz gegen Pascal Dieckmann zu gewinnen. Seinen 2. Tageserfolg verpasste Jörg Roth gegen Michael Tackenberg, erst im 5. Satz wurde seine Niederlage besiegt.

Nächsten Termine:

09.02.2023 Do. 19.30 TTC Neuweiler - 1. Senioren

09.02.2023 Do. 19.30 TTFMerzig - 2. Senioren

11.02.2023 Sa. 18.30 DJK SLS-Roden - 1. Herren

11.02.2023 Sa. 19.30 2. Herren - TTC Emsdorf 2

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter: www.ttc-wallerfangen.de



1. Herren vlnr: Klaus Eisenbarth, Markus Schuhn, Patrick Schuumacher, Heinz Dutt, Bernd Schepker, Werner Gammel

Umwelt

■ WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Abfuhrunternehmen

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/955 1229

Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Blaue Tonne (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;
die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

•energis GmbH -Bereitschaftsdienst
Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Die Anlage der Grüngutsammelstelle in Dillingen bleibt bis Ende Februar 2023 geschlossen.

Bitte beachten Sie dabei die Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie: die Hygiene- und Abstandsregeln von zwei Metern sind einzuhalten, es erfolgen keine Hilfestellungen beim Entladen vor Ort, den Anweisungen des Personals ist dringend Folge zu leisten.

Die Benutzung der Grüngutsammelstelle ist gebührenpflichtig und ist beim Aufsichtspersonal in bar zu zahlen. Die Gebührenhöhe hängt ab von der Größe und der Transportkapazität des anliefernden Fahrzeugs. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei montags bis freitags unter der Telefonnummer (06831) 7610191. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit steht die Grüngutsammelstelle auch Bürgerinnen und Bürgern aus Wallerfangen zur Verfügung. Anlieferungen aus anderen Kommunen können nicht angenommen werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr
Samstag: 9:00-14:15 Uhr

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energiSaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de

zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energiS weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energiSaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:

Unsere Kirche ist jetzt wieder zu den Bürozeiten des Pfarrbüros und an Sonntagen bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Samstag bleibt die Kirche geschlossen.

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen
Villerostraße 7
66798 Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de
(0 68 31) 96 49 00;
FAX (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros:

Sekretärin:
Christine Schnubel **Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr**
Do 15.00 - 18.00 Uhr

Ursula Schulz **Mo 14.00 - 18.00 Uhr**
Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villerostraße 7
Leiter: Dr. Ulrich Langenbahn

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de
(0 68 31) 6 11 28 -
Krippe (Sportplatzstraße)
(0 68 31) 1 25 63 72;
FAX (0 68 31) 6 45 52 96

Bücherei Wallerfangen: **Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr sonntags von 11:15 - 12:00 Uhr**
@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig Oder Canisianum, Stiftstr. 18, Saarlouis (0 68 31) 8 93 16 70 - nach Vereinbarung
Caritas Sozialstation Wadgasen (06834) 94 34 95

Hospizverein St. Nikolaus, Reh-06835/6070159 lingen

Telefonseelsorge:

@ HospizSanktNik@t-online.de
0800110111
www.telefonseelsorge-saar.de

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen - Pastoraler Raum Dillingen

Valentinsgottesdienst am Dienstag, dem 14.02.2023 um 18.30 Uhr im Saardom in Dillingen

„Bei dir bin ich zuhause“

Der Pastorale Raum Dillingen lädt am Valentinstag 2023 alle Paare zur Segnung in den Saardom ein. 45 Minuten für Gebet, Musik, Wort und Segen. Los geht's um 18.30 Uhr, damit Paare gern noch im Anschluss ihre Liebe feiern können, sei es zu Hause oder im Restaurant. Dekan Olaf Harig, Pastoralreferentin Carina Rui und Kantor Thomas Bernardy mit musikalischer Verstärkung erwarten sie und freuen sich auf frisch Verliebte, Jubelpaare, Lebenspartnerschaften und Eheleute, geschieden Wiederverheiratete und queere Paare. Die Liebe kennt weder Grenzen noch Altersbeschränkungen und wir bauen keine Grenzen auf. So unbegreiflich und unfassbar der Gott der Liebe ist, so ist die Liebe nicht zu fassen und nicht zu begreifen. Sie gibt Heimat, Geborgenheit, Sinn und Halt. Daran erinnern wir uns, das feiern wir und bauen auf Gottes Segen, unter den wir uns alle stellen. Seien Sie an diesem Abend hier im Saardom zuhause.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Hybrid-Gottesdienste im Königreichssaal und per Videokonferenz

Sonntag, 12.02.2023,

13.30 - 15.15 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Die Szene dieser Welt wechselt“

Anschließend: Wachturm-Studium, Thema: „Du wirst mit mir im Paradies sein“

Mittwoch, 15.02.2023,

19.00 - 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Sich anleiten zu lassen führt zu guten Ergebnisse“

Uns im Dienst verbessern, Thema u. a.: „Die Liebe, die der Christus hat, treibt uns an“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Jehova wird für uns sorgen“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 0174 - 7 42 25 33

Bis einschließlich 15. April 2023 finden unsere Zusammenkünfte im Königreichssaal in Völklingen, Gerhardstraße 54 statt!

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Gottesdienstordnung

Donnerstag 09.02.2023 - hl. Apollonia

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

Freitag, 10.02.2023 - hl. Scholastika

18.00 Uhr Ihn - Hl. Messe

6. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für d. Priesterseminar

Samstag 11.02.2023 - Unsere Liebe Frau in Lourdes

17.00 Uhr Düren - Hl. Messe am Patrozinium, anschl. Licherprozession

Sonntag 12.02.2023

09.00 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L. K. Riotte)

anschl.: Taufe von Liam und Luca Theobald

Montag 13.02.2023 - hl. Kastor

18.00 Uhr Kerlingen - Hl. Messe

Dienstag 14.02.2023 - hl. Kyryll & Methodius, Patrone Europas

(Fest), hl. Valentin

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim

Donnerstag, 16.02.2023 - der 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

■ Gemeindenachrichten der neuapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Freitag, 10.02.2023

20.00 Uhr Saarbrücken, Probe Orchester

Samstag, 11.02.2023

15.00 Uhr Saarbrücken, Sing- und Spielenachmittag

Sonntag, 12.02.2023

10.00 Uhr Saar / Zuhause, Gottesdienst

Sonntag, 12.02.2023

15.00 Uhr Saarbrücken, Probe Projektchor Benefizkonzert

Mittwoch, 15.02.2023

19.30 Uhr Saar / Zuhause, Gottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefonwahl: 069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671

Fliesenarbeiten aller Art

- **zeitnah**
schnell, zuverlässig
- **Reparaturarbeiten**
- **Bad, Küche, Wohnraum, Balkon, Terrasse**
- **bodengleiche Dusche**



Guiseppe Territo, Fliesenlegermeister

... aus Liebe zum Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Parallel werden jetzt Gottesdienste über IPTV angeboten, wenn die Technik ausreichend funktioniert, werden die Gottesdienstübertragungen via youtube entfallen. Der Zugriff auf IPTV muss beantragt werden.

Wir laden alle interessierten Mitbürger herzlich ein an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

Sonstiges

■ Rentensprechtag am 14. Februar 2023

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag aus 66773 Schwalbach-Hülzweiler, Schacherweg 22, findet am **Dienstag, dem 14. Februar 23 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Termine zur Rentenanspruchstellung vereinbart werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater Egon Haag ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Telefon: 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Tagespflege auch Sonntags geöffnet

Der Besuch einer Tagespflege kann in Kombination mit der ambulanten Pflege helfen, Heimaufenthalte zu verzögern oder ganz zu vermeiden.

Einerseits sind die Angehörigen entlastet und bleiben somit länger gesund, andererseits fühlen sich Menschen mit Demenz durch die Teilhabe in einer Gemeinschaft geborgen und sicher, der Krankheitsverlauf wird verzögert. „Die Tagespflege bietet Menschen mit Demenz Tagesstruktur, Kontakte und Beschäftigung und trägt als wichtige Entlastung für die pflegenden Angehörigen dazu bei, die häusliche Versorgung zu sichern“, so Dagmar Heib, MdL und Vorsitzende des Demenz - Verein Saarlouis e.V.

Was viele Angehörige nicht wissen: Die Leistung für die Tagespflege ist ein eigenständiges Budget, das jeder pflegebedürftigen Person, die mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde, zusteht. Die Leistungen stehen monatlich zusätzlich zum Pflegegeld oder den Sachleistungen zur Verfügung. Sie betragen im Pflegegrad 2 bis zu 689 €, im Grad 3 bis zu 1298 €, im Grad 4 bis zu 1612 € und im Grad 5 bis zu 1995 €. Der Eigenanteil kann von der Pflegekasse über den Entlastungsbetrag erstattet werden. Die gerontopsychiatrische Tagespflege beim Demenz - Verein Saarlouis hat täglich an sieben Tagen geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen. **Gerade Sonntags sind auch kurzfristig Plätze verfügbar.**

Informieren Sie sich zur Tagespflege beim Demenz - Verein Saarlouis e.V., Tel.-Nr.: 06831 - 48818-0, Pflegedienstleitung Tel.-Nr.: -48818-12, eMail: pdl@demenz-saarلouis.de. Zudem bietet der Demenz - Verein Saarlouis in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis eine kostenlose und neutrale Demenz - Fachberatung an: Tel.-Nr.: -48818-0, eMail: beratung@demenz-saarلouis.de.

■ Tagespflege am St. Nikolaus-Hospital, Wallerfangen

Tagsüber in die Gemeinschaft, abends nach Hause.

Die Tagespflege richtet sich an Menschen, die tagsüber gerne in Gesellschaft sein möchten und nachts in den eigenen vier Wänden.

Für Angehörige bietet unsere Tagespflege eine Möglichkeit der Entlastung und Erholung.

Unser Angebot:

- Tagesstrukturierende Aktivitäten z.B. gemeinsame Mahlzeiten

- Aktivierung der körperlichen Mobilität in Form von Gymnastik, Bastelangebote, Backgruppen, Sing- und Spielangebote, Gartenarbeit, Bewegung im geschützten Außenbereich
- Aktivierung der geistigen Mobilität in Form von Gedächtnistraining, Vorleserunden, Erinnerungsarbeit

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Die Betreuungszeiten können auf Wunsch auch flexibel gestaltet werden. Ein Fahrdienst erfolgt nach individueller Abstimmung.

Kontakt: Frau Marianne Bastian-Kleinhempel, Tel. 06831 962-442

Frau Susanne Ollinger, Tel. 06831 962-756

Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

www.sankt-nikolaus-hospital.de



Abschied nehmen



Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unseres lieben Verstorbenen


Alois Lang

sagen wir herzlichen Dank.
Im Namen aller Angehörigen

Jenny Lang mit Kindern

Wallerfangen, im Februar 2023

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!





Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Edelgard Moll

sagen wir herzlichen Dank.
Im Namen aller Angehörigen

Werner und Saskia Moll

Rammelfangen, im Februar 2023

Ich höre auf zu leben, aber ich habe gelebt.
(Goethe)

Anna Epe
geb. Gebhardt

* 19.12.1929 † 18.01.2023

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt den Pflegekräften des Altenheim St. Nikolaus Wallerfangen für die liebevolle Pflege, Herrn Pfarrer Herbert Gräff für die tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Ritter.

Im Namen aller Angehörigen
Oliver Epe

Wallerfangen, im Januar 2023



Danke



für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, Vater, Sohn, Bruder, Onkel und Opa

Klaus Josef Bollig

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr beröhrt.

Im Namen aller Angehörigen
Theresia Bollig

Ihn, im Februar 2023



Es ist schwierig,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die **Trauer-**
danksagung
in Ihrem
Mitteilungsblatt
hilft Ihnen, beim
Danken keinen zu
vergessen.



Jetzt noch schneller zum Führerschein!
Ab sofort Theorieunterricht von Montag-Donnerstag.

!!NEU!!
 Unterrichtszeiten und Lektionenplan findest du auf unserer Homepage.

GFU Fahrschule
 Grünebaumstraße 3 • 66740 Saarlouis
 06831 953-101 • fahrschule@gfu.com
www.gfu.com • www.facebook.com/gfugruppe



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> C >>



Computerreparatur
06831 / 48 95 95 4
 Nur Windows oder Android Systeme
 Seit 2005 www.pc-sls.de

Georg Vogl

>> E >>



Elektro-Fernseh Bernat
Ihr Service-Experte für TV – SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte
 0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

>> M >>



Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur
 Lothringer Straße 18b
 66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366
 - Meisterfachbetrieb - seit 2002

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wallerfangen“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“ unter <http://epaper.wittich.de/179>

Redaktions-Annahmeschluss
 Mo., 10.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Di., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Sven Fuchs
Medienberater
 Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
 Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



AIVO | Saarland

MEHR AUS_BILDUNG

MACH LIEBER WAS MIT MENSCHEN.

STATT IRGENDWAS MIT MEDIEN.

Bewirb dich jetzt als Azubi zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann (m/w/d)!

AUSBILDUNGSSTART AM 01.04.2023

Kaj. 41
2. Ausbildungsjahr




Bewirb dich bei einem der größten Arbeitgeber im Saarland!
 Alle Infos rund um die Ausbildung unter www.awo-saarland.de/jobs
 Email: ausbildung@ivsaaarland.awo.org



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Suche Wohnmobil oder Wohnwagen. Tel. 0171/3849550

Putzhilfe in Urexweiler ges. 2 x mtl. Tel. 06827/2878

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Jenseitskontakt, energ. Hausreinigung, Rückführung, spirituelle Gesundheit, Tarot, Tel.: 06806/4963791

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 06836/9198444, raumungs-service-schilden.de

Wir digitalisieren ihre Super 8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 06825/8006088 medienpuzzle.de

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Altes gg. Bares f. Uhren u. Schmuck aller Art, hochw. Taschen u. Kleidung, Gläser, Porzellan, Besteck, Kameras, Fotos, Bücher, Münzen, Zinn u. uralte Möbel. T. 06826/8269280 o. 0160/8020207

Kaufe Pelze, Taschen,- u. Armbanduhren, Münzsammlungen, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr,- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

**ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN**

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

**BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschritt**
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschritt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Marpingen, abgeschl. Whg., auf Gartenebene, sep. Eingang, 66 qm, 2 ZKB mit EBK neu, gr. Terr., AR, Garage, Südwestl. mit Ausblick, KM 450,- € + NK, Garage 35,- € + 2 MMKT ab sof. Nur an solv. Mieter längerfr. zu verm. T: 0175/1843396

Fürsorge, Ordnung, Sauberkeit, Kochen, Backen, Beschäftigung, Tel.: 06806/4963791

Suche Traktor und Oldtimertraktoren. Tel. 06868/256439 o. 0175/5471305

Z.E Autoexport, wir kaufen Autos aller Art, in jd. Zust. (Unfall, Motorschad.), bar, seriöse Abwickl., Tel. 0151/29012954, 0261/39023357

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

Kreis Merzig-Wadern: Mettlach, Perl

Kreis Neunkirchen: Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

Regionalverband Saarbrücken: Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

Kreis Saarlouis: Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

Saar-Pfalz-Kreis: Blieskastel

Kreis St. Wendel: St. Wendel, Marpingen,

Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250

Besuchen Sie unsere neue Internetseite.



Bei uns haben Sie immer den richtigen Durchblick.

FEROTEC

FENSTER HAUSTÜREN ROLLADEN

Hauptstraße 82
66780 Siersburg
Telefon: 06835-50 19 71
Telefax: 06835-50 19 72
info@ferotec.com
www.ferotec.com

www.dorrr-design.de Tel. 06831 976969

Das Pellet-Ofenstudio Bous




Pelletkaminöfen, Qualität vom Fachmann
Schwalbach/Bous Gewerbestr.1 (0 68 34) 10 54

www.mueller-heizung.com

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 31 / 6 02 08

Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen



- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
- Anruf genügt - seit 1959
Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

GARDINEN WAX

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!



Be
dach
ung

Martin Harpers

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

www.martin-harpers.de
Büro: 66798 Wlfg.-Rammelfangen
Weingartstraße 9a
Tel.: 0 68 37 - 7 42 37

Betrieb: 66802 Altforweiler
Industriegelände
Tel.: 0 68 36 - 31 16



IHR EXPERTE FÜR WASSERSCHÄDEN

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzger Str. 80 | 66802 Überherrn
Tel.: 06837 / 444 01 60 | 0152 / 23 48 23 15
E-Mail: info@drytec-saar.de | Homepage: www.drytec-saar.de

JOBS

IN IHRER REGION



WOHNEN

IN IHRER REGION



WIR STELLEN EIN

- Wohnbereichsleitung für den Demenzbereich (m/w/d)
- Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Pflegehilfskräfte (m/w/d) auch Quereinsteiger
- Koch (m/w/d) auch in Teilzeit
- Empfangsmitarbeiter/in (m/w/d), gerne auch Rentner

WIR BIETEN

- flexible Arbeitszeiten
- familienfreundliche Atmosphäre
- zielgerichtete Einarbeitung mit Unterstützung
- private Trägerschaft mit kurzen Entscheidungswegen
- großzügiges Personalförderungsprogramm

KONTAKT AUFNEHMEN

 abzue.de
 info@abzue.de
 06836 - 80000



FÜR EIN
WARMES
ZUHAUSE





FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN

TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

RE/MAX PRESTIGE Dillingen



Dirk Chudzinski
 geprüfter Immobilienwirt (WAF)
 geprüfter Immobilienbewerter (EIA/IHK)

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie kennen?
 Nutzen Sie meine kostenlose
Immobilien-Kurzbewertung.

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | Dillingen
 Tel.: 06831/76163-0 | dillingen@remax.de

Wir kommen - Möbel rücken
 - Altboden entsorgen
 - fachgerecht verlegen

Große Auswahl zu SONDERPREISEN

Teppichböden Große Auswahl
Vinyl-Böden 400er und 500er Breite
Designböden Klicken oder Kleben
Laminat • Parkett

Gewerbegeb. John • Heinrich-Hertz-Str. 1
 66793 Saarwellingen • Tel. (06838) 3789
 www.bodenbelaege-heckmann.de

Bodenbeläge Heckmann

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

Reichert



Wir machen Ihren Boden begehbar!

WIR VERLEGEN Teppich
 Laminat
 PVC-Beläge
 Parkett
 Linoleum

JOKA FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
 Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
 E-Mail: woreiwa@arcor.de
 Kirchhofstr. 38
 66798 Wallerfangen

UTE'S MENÜ & PARTYSERVICE

FAHRBARER MITTAGSTISCH
 MIT REGIONALEN UND
 SAISONALEN MAHLZEITEN

UTE KLÖSEL • BLAUFELSSTR. 14
 66798 ST. BARBARA
 TEL. 06831/62403
 HANDY 0173/3088412



Individuelle Kerzen für alle feierlichen & offiziellen Anlässe
 ...nach Ihren Wünschen gestaltet.

Sabine Frank-Hart
 Ihrer Straße 8
 66798 Wallerfangen-Leidingen
 (kein Ladengeschäft)

Tel.: 06837-9096555
 E-Mail: sfrank-hart@t-online.de



Container RITZ
 Telefon: 06838 - 81014
 www.container-ritz.de

IHR FACHUNTERNEHMEN FÜR ENTSORGUNG

- CONTAINERGESTELLUNG
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten • Baustoffe
- Annahme von Abfällen • Asbestentsorgung

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
 Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

ADAM Garten- u. Landschaftsbau

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner für

- Zäune • Sichtschutz • Pflege
- Gestaltungen • Baumfällungen

☎ (06831) 89 26 11 • www.adamservice.de

Chancen ergreifen - neue berufliche Perspektiven finden

- ! Qualifizierung zum* zur Kraftfahrer*in (LKW und Bus)
 Förderung über Jobcenter oder Arbeitsagentur möglich
- ! Beschleunigte Grundqualifikation / Weiterbildung nach BKR/FQG
- ! Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- ! Gefahrgutfahrer Ersts Schulung / Fortbildung und vieles mehr ...



GFU Berufliche Bildung | Fahrschule aller Klassen
 Güterbahnhofstraße 17a-19 / 66740 Saarlouis
 INFO-Telefon 06831 953-0 / saarlouis@gfu.com
 www.gfu.com